



EMILIA MÜLLER

Die Schuldenkrise im Euroraum hat Missstände und Mängel in der Währungsunion offen gelegt. Um die Krise zu bewältigen, mussten Maßnahmen ergriffen werden, um einerseits drohende Staatspleiten im Euroraum zu verhindern und andererseits bestehende Schwachstellen in den Regelungen zu beseitigen. Beiden Herausforderungen hat sich die Eurozone mit einer Vielzahl von Maßnahmen gestellt. Dabei wurden die Schwerpunkte auf eine haushaltspolitische Überwachung, eine wirtschaftspolitische Steuerung und die Finanzmarktregulierung gelegt. Für akute Krisenfälle stehen die Rettungsschirme zur Verfügung.

Die Krise ist nicht von einem Tag auf den anderen entstanden, und wir werden sie auch nicht über Nacht lösen können. Die Verbesserung der Wirtschaftsbedingungen durch Strukturreformen wird nur allmählich Wirkung zeigen. Nach der Winterprognose der Europäischen Kommission steht der Europäischen Union auch 2013 ein Jahr der Stagnation des Wirtschaftswachstums bevor. Erst für 2014 sieht die Kommission wieder ein positives Wachstum in den meisten Mitgliedstaaten. Dramatisch ist auch die hohe Arbeitslosigkeit, die insbesondere in den Krisenländern um sich greift. Vor allem die hohe Jugendarbeitslosigkeit zeigt den

Wie geht es weiter mit Europa? Euroraum braucht mehr Finanzdisziplin, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit

dringenden Handlungsbedarf. Die Jugendlichen in ganz Europa brauchen Perspektiven und Chancen. Dabei geht es zum einen darum, Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen und zu sichern, und zum anderen um maßgeschneiderte Lösungen, damit mehr junge Menschen in Arbeit gebracht werden können. Hier ist noch viel zu tun.

Erste Erfolge der Rettungsstrategie

Umso erfreulicher sind die ersten Erfolge der Rettungsstrategie der EU. So konnten zum Beispiel durch die in den Krisenländern ergriffenen Strukturreformen die innereuropäischen makroökonomischen Ungleichgewichte zurückgeführt werden. Die EU-Kommission erwartet einen Rückgang des Leistungsbilanzdefizits zwischen 2008 und 2012 in Spanien von -9,6 Prozent auf -2,4 Prozent in Portugal von -12,6 Prozent auf -3,0 Prozent und in Griechenland von -18,0 Prozent auf -8,3 Prozent (jeweils gemessen am BIP). Die Exporte der Defizitländer haben sich zum Teil deutlich erhöht. Dies ist unter anderem auf die Strukturanpassungen bei den Arbeitskosten zurückzuführen. In Irland und Griechenland werden die nominalen Lohnstückkosten von 2009 bis 2012 voraussichtlich um 10 Prozent sinken. In Spanien und Portugal werden die Lohnstückkosten im selben Zeitraum voraussichtlich um 6 Prozent fallen.

Eine Fortsetzung dieser ersten Erfolge ist jedoch nur möglich, wenn Europa konsequent am Reformkurs festhält. Eine Krisenbewältigung ohne Haushaltskonsolidierung und Strukturreformen ist nicht möglich.

Aktuelle Herausforderungen

Seit Herbst 2012 registrieren wir eine Beruhigung der Situation an den Finanzmärkten. Die Zinsen für Staatsanleihen der Krisenländer sind signifikant gesunken, nicht zuletzt aufgrund der Ankündigung der EZB, unter

bestimmten Voraussetzungen unbegrenzt Staatsanleihen zu kaufen. Diese Beruhigung ist jedoch kein „sicheres Ruhekitchen“. Die zukünftige Entwicklung der Eurozone hängt maßgeblich davon ab, ob es Italien gelingt, den dringend notwendigen Spar- und Reformkurs fortzusetzen, ob die französische Regierung geeignete Reformen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit einleitet, ob die griechische Regierung stark genug ist, um sich bei der fristgerechten Umsetzung der vereinbarten Reform- und Konsolidierungsmaßnahmen gegen innenpolitische Widerstände durchzusetzen, ob es gelingt, die bevorstehende Rettung Zyperns so auszugestalten, dass eine Präzedenzwirkung für andere Empfängerländer verhindert werden kann. Die Erfahrung zeigt: Zugeständnisse an Zypern werden sogleich Begehrlichkeiten bei anderen Krisenstaaten wecken. Deshalb muss die tatsächliche Umsetzung der Geldwäscheregelungen unbedingt sichergestellt und es müssen diejenigen, die auf Gewinne oder niedrige Steuern in Zypern spekuliert haben, maßgeblich an der Rettung des Landes beteiligt werden.

Die Entwicklung in Griechenland zeigt, dass wir den Druck zur Einhaltung von Reformauflagen konsequent beibehalten müssen! Denn die fortschreitende Übernahme von Haftungsrisiken birgt für Deutschland große Risiken. Der Ruf von Vertretern überschuldeter Euro-Mitgliedstaaten nach Solidarität ist durchaus verständlich. Aber wenn die deutsche Leistungsfähigkeit überfordert wird, schadet das nicht nur unserem Land, sondern auch der europäischen Integration insgesamt.

Skepsis gegenüber einer Vertiefung der europäischen Integration

Die Vertiefung der europäischen Integration als Schlüssel zur Lösung aller durch die Schuldenkrise zutage getretenen >> Seite 2

Schwierigkeiten ist mit Skepsis zu betrachten.

Man muss vielmehr an anderer Stelle ansetzen: Die Wirtschafts- und Währungsunion hat sich im Grundsatz bewährt! Zur Überwindung der Krise brauchen wir strikte Haushaltsdisziplin und die politische Kraft, sie auch in den Schuldenstaaten durchzusetzen. Der gesamte Euroraum braucht mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit.

Deshalb ist eine Stärkung der Grundlagen der Gemeinschaftswährung einer völligen Neuausrichtung vorzuziehen. Es gilt, das No-Bailout-Prinzip in Art. 125 AEUV zu erhalten, das die Haftung der Europäischen Union sowie aller Mitgliedstaaten für Verbindlichkeiten anderer Mitgliedstaaten ausschließt. Außerdem ist die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten einer stärkeren Kontrolle zu unterziehen. Dabei muss aber das Budgetrecht in nationaler Verantwortung verbleiben - das hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil 2011 entschieden.

Wenn man den Fiskalpakt ernst nimmt, sind zentrale Eingriffsrechte überhaupt nicht notwendig. Die Schuldenbremsen sollen doch gerade in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass sich die Neuverschuldung in strikten Grenzen hält und dass übermäßige Schulden schrittweise zurückgeführt werden. Es wäre unglaublich, wenn wir unsere getroffenen Entscheidungen im nächsten Atemzug gleich wieder hinterfragen!

Um Wachstumspotenziale zu erschließen, bedarf es der Stärkung des europäischen Binnenmarktes durch weitere Öffnung von Märkten. Dies muss aber seine Grenze dort finden, wo über eine Harmonisierung der Steuer-, Sozial- und Arbeitspolitik der Mitgliedstaaten nachgedacht wird. Die Mitgliedstaaten unterscheiden sich wirtschaftlich, kulturell, politisch und gesellschaftlich zu sehr, als dass eine einheitliche EU-Schaublone darüber passen würde.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Euroraums muss gestärkt werden. So wird es für Investoren wieder attraktiver sein, ihren Standort in den Euro-Mitgliedstaaten einzurichten oder auszubauen. Dies kann nur über konsequente und auf den jeweiligen Staat maßgeschneiderte Strukturreformen geschehen, die Wachstumskräfte entfesseln und neue private Investitionen anziehen. Über eines dürfen Vertiefungs-Überlegungen nicht hinwegtäuschen: Weitere Integrations Schritte bedürfen in jedem Fall eines langwierigen Reformprozesses. Sie taugen nicht, um die aktuelle Schuldenkrise im Euroraum zu bewältigen. Die Herausforderungen, vor denen wir jetzt stehen, sind enorm. Jeder Mitgliedstaat muss das Seine tun, um seine Haushalte zu konsolidieren und um Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die Bewältigung der Schuldenkrise muss jetzt eindeutig im Vordergrund stehen. Wichtig ist, dass sie im Ergebnis weder zu Lasten derer gehen darf, die die Krise nicht verursacht haben und erst recht nicht zu Lasten künftiger Generationen.

Fazit

Wer Europa stärken will, muss sich der Zustimmung der Menschen in Europa versichern. Mehr Europa kann man nicht von oben verordnen. Deshalb plädieren wir für eine Änderung unseres Grundgesetzes, die Volksentscheide zu wichtigen europapolitischen Fragen ermöglicht. Die Bevölkerung soll über Erweiterungen, Zuständigkeitsübertragungen und Fragen von herausragender Bedeutung mitentscheiden können. Die jetzt diskutierten Integrationsschritte gehen aber über das hinaus, was von allen EUBürgerinnen und Bürgern mitgetragen würde. Umfragen bestätigen immer wieder, dass die Menschen es ablehnen, Institutionen in Brüssel an den von ihnen gewählten Parlamenten vorbei darüber entscheiden zu lassen, ob und wo neue Schulen oder Straßen gebaut werden. Das Ziel einer politischen Union in Europa ohne breiten demokratischen Konsens ist vollkommen unrealistisch.

Zur Überwindung der Schuldenkrise und für alle eventuellen späteren Vertiefungsüberlegungen gilt die Prämisse: Europa braucht überzeugte Europäer. Nur dann werden die Menschen in Europa bereit sein, Haushalte zu konsolidieren, Reformen zu akzeptieren und weitere Integrations Schritte mitzutragen. Hier sind wir alle gefragt.

EMILIA MÜLLER

Bayerische Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei

Wir begrüßen herzlich unsere neuen Mitglieder

- ALKU GmbH Kabel und Metalle, Ludwig Lang, Maxhütte-Haidhof
- Dr. Jochen Fritzweiler, Rechtsanwalt, Burghausen
- Tassilo V.-H. Strobl, München
- upstream_consulting, Stefan Krischik, Mindelheim
- Baywobau Bauträger AG, München
- Fischer Spezialbaustoffe GmbH, Markus Fischer, Heilsbronn

Anzeigen im **KOMPASS** bringen Kontakte!

» www.weltbuch.com » weltbuch@mac.com » Fax: 0351-4794245

1/1 19 x 27,4 cm 1.320,- €	1/2 19 x 13,5 cm 850,- €	1/3 6 x 27,4 cm 19 x 8,8 cm 620,- €	1/4 6 x 20 cm 19 x 6,4 cm 340,- €	1/8 6 x 9,8 cm 9,2 x 6,4 cm 290,- €
----------------------------------	--------------------------------	--	--	--

Impressum

Herausgeber: WIRTSCHAFTSBEIRAT der Union e.V., Odeonsplatz 14, 80539 München, Tel. 089-2422860, Fax: 089-291518, www.wbu.de • **V.i.S.d.P.:** Dr. Jürgen Hofmann
Redaktionsschluss: 21.03.2013
Produktion und Anzeigen: WELTBUCH Verlag GmbH, Enderstr. 5, 01277 Dresden, Tel. 0351-4794244, Fax: 0351-4794245, www.weltbuch.com

Johann Gg. Zölls

- **Snackautomaten**
- **Fotoautomaten**
- **Getränkeautomaten**
- **Kaffeemaschinen**



Kapell-Leite 2
90579 Langenzenn
Tel. 09101/909390

www.zoells.de

Editorial



Sehr geehrte, liebe Mitglieder des Wirtschaftsbeirats Bayern,

es kommt keine Langeweile in der Wirtschafts- und Finanzpolitik auf. Bayern und Hessen haben ihre Ankündigung wahr gemacht und Klage gegen den Länderfinanzausgleich beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Aus meiner Sicht zu Recht. Drei Zahler und dreizehn Nehmer: Wie zu erwarten, waren die notwendigen Korrekturen des immer stärker aus dem Ruder laufenden Systems auf dem Verhandlungsweg nicht zu erreichen. Ich vermute, das Urteil wird die grundlegende Neuordnung der Finanzbeziehungen, die 2019 ansteht, wesentlich prägen.

Ohne Einigung ist auch der Energiegipfel der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten in punkto „Strompreise“ geblieben. Die notwendige grundlegende Reform des EEG ist vertagt, eine ersatzweise ins Spiel gebrachte Senkung der Stromsteuer verworfen. Mittelstand und Verbraucher werden dafür mit einem weiteren Preisschub büßen. Das Ziel der Bezahlbarkeit des Stroms gerät immer weiter aus dem Blickfeld.

Und dann ist da noch als Thema, das die Gemüter erhitzt, die Höhe von Manager-

gehältern. Sind hohe einstellige oder zweistellige Millionensaläre gerechtfertigt oder unvereinbar mit den Prinzipien unserer Wirtschaftsordnung? Nicht wenige halten sie für unsozial und plädieren für eine Begrenzung. Die Reformvorschläge reichen von einer absoluten Deckelung der Managerbezahlung über eine maximale anteilige Koppelung von Leistungsprämien an die Höhe der Festgehälter bis hin zur stärkeren Verknüpfung von Bonuszahlungen an die längerfristige Unternehmensentwicklung.

Im Interesse einer Stabilisierung der Finanzmärkte, des Betriebsklimas in den Unternehmen und des Unternehmensrenommées in der Öffentlichkeit lässt sich das Thema sicher nicht einfach bei Seite schieben. Es ist aber nach meiner ordnungspolitischen Grundüberzeugung kein „Schuh“, den sich der Staat „anziehen“ sollte. Unsere Soziale Marktwirtschaft ist eine freiheitliche Wirtschaftsordnung. Das bedeutet: Die angemessene Bezahlung ihrer Manager muss von den Unternehmen selbst in differenzierter Weise festgelegt werden. Nachdem Freiheit und Verantwortung auch bedeuten müssen, dass für unternehmerische Schief-lagen vor allen anderen die Eigentümer und nicht die Steuerzahler haften, sollten in den Kapitalgesellschaften letztlich die Aktionäre über die Vorstandgehälter und Leistungsprämien entscheiden. Auch für mich heißt das: Die Hauptversammlungen sollten das letzte Wort in dieser Frage haben.

Während ich diese Zeilen zu Papier bringe, hat uns die Staatsschuldenkrise erneut eingeholt. In Italien kämpft Staatspräsident Giorgio Napolitano mit einer der schwierigsten Regierungsbildungen der Nachkriegszeit. Dass dies ein neues Element der Verunsicherung an den Finanzmärkten ist, liegt auf der Hand. Gleichzeitig steht Zy-

pern am Rande des Bankrotts. Schuld daran ist auch ein hypertropher Finanzsektor, der in den letzten Jahren auf der Basis des stabilen Euros, sehr niedriger Steuern und einer eher laxen Finanzaufsicht sehr viel ausländisches Kapital angezogen hat. Allein die Kundeneinlagen in Höhe von 75 Mrd. Euro übersteigen das Bruttoinlandsprodukt Zyperns um das Vierfache. Nicht zuletzt der Schnitt bei den griechischen Staatsschulden hat einige große zypriotische Banken in die Knie gezwungen. Mit ihrer Sanierung ist das kleine EU-Mitglied schlichtweg überfordert.

Der Rettungsplan A, den die Euro-Finanzminister ursprünglich beschlossen hatten, wurde vom zypriotischen Parlament verworfen. Er sah neben Hilfen von 10 Mrd. Euro aus dem ESM eine Zwangsabgabe auf alle Bankeinlagen vor – auch für Kleinsparer. Zugegeben: Zwangsabgabe und europaweite Einlagensicherung bis zu 100.000 Euro sind formal streng genommen zwei Paar Stiefel. Dennoch hat der Plan bei vielen Sparern über Zypern hinaus in Euro-land die besorgte Frage aufgeworfen: Wie sicher ist mein Erspartes wirklich, wenn es zum Schwur kommt. Vertrauensbildend war dies nicht gerade. Gemäß Plan B, der mittlerweile nach einem fragwürdigen Politpoker Zyperns beschlossen wurde, sollen nun Aktionäre und Gläubiger mit Einlagen jenseits der 100.000-Eurogrenze „bluten“. Dies folgt der Logik: Diejenigen, die gute Erträge auf der Basis riskanter Geschäftsmodelle und vergleichsweise hoher Zinsen eingestrichen haben, müssen nun auch die damit eingegangenen Risiken übernehmen. Das ist Soziale Marktwirtschaft. Dagegen ist wenig zu sagen.

Herzlichst
Ihr **Jürgen Hofmann**



VERMÖGENSNACHFOLGE FÜR UNTERNEHMER

Die schlimmsten Fehler beim Vererben und Verschenken von Betriebs- und Privatvermögen – rechtlich, steuerlich und auch zwischenmenschlich – und wie Sie es besser machen können. Eine spannende Darstellung anhand von Fallbeispielen aus der täglichen Praxis eines Anwalts für Erbrecht.

www.hds-verlag.de

Dr. Thomas Fritz Rechtsanwälte
Montenstrasse 11 • 80639 München
www.drthomasfritz.de



Energiemarkt 2.0

Ein unternehmerisches Fundament für die Energiewende



EWALD WOSTE

Verfolgt man die energiewirtschaftlichen und –politischen Diskussionen über die Energiewende, so reift zunehmend die Erkenntnis, dass das derzeitige Energiemarktmodell nicht geeignet ist, den langfristigen unternehmerischen Rahmen für die Energiewende darzustellen. Deutschland braucht ein Energiemarktmodell 2.0. Und kann damit auch einen wichtigen Beitrag für Europa leisten.

Die Ziele der Energiewende sind klar formuliert. Mit einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 55 Prozent bis 2030 und um mindestens 80 Prozent bis 2050 sowie dem Ausbaupfad der Erneuerbaren Energien (EE) sind die umweltpolitischen Ziele vorgegeben.

Dies bedeutet einen radikalen Umbau der Erzeugungsstruktur. Langfristig muss ein Volumen von jährlich fast 500 Milliarden Kilowattstunden aus regenerativen Quellen zur Verfügung stehen. Vor dem Hintergrund, dass die favorisierten Energiequellen Wind und Sonne witterungsbedingt zur Verfügung stehen, ist in Abhängigkeit von der Speicherverfügbarkeit bis zum Jahr 2050 ein Kraftwerkspark zu schaffen, der die Versorgungssicherheit gewährleistet. Zugespitzt formuliert gilt es, die meteorologischen rund 1000 Stunden im Jahr einer „Dunklen Flaute“ abzusichern. Für diese Aufgaben bieten sich Gaskraftwerke aufgrund ihrer hohen Flexibilität als Lösung an.

Langfristig wird es einen Kraftwerkspark geben, der aus zwei Erzeugungskomponenten besteht. Auf der einen Seite vor allem

Wind- und Sonnenkraftwerke, die rund 80 Prozent der genutzten Energie liefern sollen und auf der anderen Seite konventionelle Kraftwerke mit wenigen Betriebsstunden im Jahr, die dann einspringen, wenn die Erneuerbaren Energien nicht liefern können.

Für den Betreiber eines konventionellen Kraftwerkes stellt sich daher die Frage, ob er in den wenigen Stunden seines Betriebes die Chance hat, nicht nur die variablen sondern auch die Fixkosten (u.a. Investitionskosten) seines Kraftwerkes refinanzieren zu können.

Das derzeitige Marktmodell bietet diese Chancen nicht. In diesem werden nur jeweils in Abhängigkeit von der Nachfrage die Kraftwerke eingesetzt, die die niedrigsten variablen Kosten haben. Was bedeutet das in der Konsequenz? Die variablen Produktionskosten der EE (hier PV und Wind) liegen in Summe deutlich niedriger als die der konventionellen Kraftwerke. Der Betreiber eines Kohle- oder Gaskraftwerks muss hingegen Brennstoff und CO₂-Zertifikate für jede zu erzeugende Kilowattstunde kaufen. In der Folge gewinnen Anlagen, die auf erneuerbare Energien setzen, bei der Preisgestaltung – auch ohne gesetzlichen Einspeisevorrang – zunehmend die Oberhand.

Und wie stellt sich die Situation bei den EE dar? Die politisch formulierten Zubauziele der EE sind marktgetrieben nicht erreichbar, sodass diese weiterhin und dauerhaft einer Förderung bedürfen. Dies liegt daran, dass ein EE-Anlagenbetreiber mit folgender Marktsituation konfrontiert ist: Wenn er – auf Basis der guten Wind- und/oder Sonnenscheinprognose – für den nächsten Tag die Erzeugung seiner Anlage vermarktet, wird er im Wesentlichen auf Wettbewerber treffen, die eine Kostenstruktur haben, die seiner ähnlich ist. Vor dem Hintergrund der niedrigen variablen Erzeugungskosten würden alle EE-Erzeuger ihre Anlagen zur Vermarktung bringen. Der Strompreis wird dann durch die sehr niedrigen variablen Erzeugungskosten der Erneuerbaren bestimmt. Im Ergebnis wird der EE-Anlagenbetreiber nur Erlöse erzielen, die zwar seine variablen Kosten decken, die aber eine Refinanzierung seiner Investitionskosten nicht ermöglichen. Ist der Strompreis – auf Grund schlechter Witterungsbedingungen („Dunkle Flaute“) – hoch, kann der EE-Anlagenbetreiber jedoch von diesen nicht profitieren, da seine Anlagen genau dann aufgrund des Wetters nicht produzieren.

Daher löst die derzeitige Preisfindung im „Energy-Only-Market“ weder Anreize für den gesellschaftlich geforderten EE-Zubau, noch Anreize für den für die Versorgungssicherheit notwendigen Zubau konventioneller Kraftwerksleistung aus.

Der Thüga Marktdesignansatz besteht aus zwei zentralen Märkten, an denen alle Erzeuger und Speicheranbieter teilnehmen können:

- dem Joint Energy Market und
- dem Kapazitätsmarkt, der aus zwei Teilmärkten besteht,
- dem Kapazitätsmarkt für Versorgungssicherheit und
- dem Kapazitätsmarkt für Erneuerbare Energien.

Der Joint Energy-Market organisiert den effizienten Kraftwerkseinsatz. In diesen bieten neben den konventionellen Erzeugern auch die geförderten Regenerativen ihre Produktion zu Grenzkosten an. Am Joint-EM bildet sich der Strompreis anhand der Grenzkosten der jeweiligen Erzeugungstechnologien. Daher bedarf es auch keines gesetzlich geregelten Einspeisevorrangs der EE. Diese kommen „automatisch“ vor den fossilen Erzeugungsanlagen zum Zuge.

Während auf dem Kapazitätsmarkt für Versorgungssicherheit Nachfrager und Anbieter von physikalisch gesicherter Leistung zusammengeführt werden, wird auf dem Kapazitätsmarkt für Erneuerbare Energien der staatlich gewollte EE-Zubau kontrahiert. Am Kapazitätsmarkt für Versorgungssicherheit interagieren Verbraucher, Speicheranbieter und alle hierfür geeigneten Erzeuger.

Auf dem Kapazitätsmarkt für EE auktioniert eine staatliche Stelle die in einem politischen Prozess als notwendig befundene EE-Kapazität. Die Ausgestaltung dieser Auktionen ist nicht marktgetrieben und kann je nach politischem Kalkül sehr offen (d. h. ohne jegliche Beschränkung der Teilnehmer, der EE-Art oder der geografischen Allokation der zu errichtenden Anlagen) oder sehr restriktiv gehalten werden. Es bietet sich an, die Auktion als so genannte „Descending Clock Auction“ zu konzipieren. In diesem „rückwärts laufenden“ Auktionsverfahren reduziert der Auktionator den Preis solange bis genau noch die als notwendig erachtete EE-Erzeugungskapazität angeboten wird. >> Seite 5

>> Fortsetzung von Seite 4

Die erfolgreichen Anbieter erhalten den in der Auktion ermittelten Preis als Investitionskostenzuschuss in €/MW und verpflichten sich im Gegenzug, die angebotene Erzeugungskapazität in dem in den Auktionsbedingungen vorgegebenen Zeitraum zu errichten.

Da die Nachfrage nach gesicherter Leistung auf dem Kapazitätsmarkt für Versorgungssicherheit der Leistung entspricht, die die Vertriebe ihren Kunden vertraglich zugesichert haben, kann die nachgefragte Leistung sys-

temimmanent die physikalisch vorhandene Leistung nicht übersteigen, vorausgesetzt der Endkunde überschreitet nicht die mit ihm vertraglich vereinbarte maximale Leistung.

Aus Sicht der Thüga entfaltet ein solch gestaltetes Marktdesign eine Vielzahl von positiven Wirkungen, denn es handelt sich um einen wettbewerblichen Ansatz mit wenigen regulatorischen Eingriffen. Das politische Ziel des EE-Ausbaus wird durch klare Rahmenbedingungen langfristig und kosteneffizient sichergestellt. Zusätzlich wer-

den neue und bereits getätigte Investitionen in hocheffiziente konventionelle Kraftwerke durch Kenntnis des Versorgungssicherheitsniveaus angereizt bzw. weiter gewährleistet. Durch die Einbindung der Nachfrageseite nach gesicherter Leistung (Versorgungssicherheit) erhalten die Kunden zusätzliche Handlungsalternativen, um die Kosten für ihre Energiebereitstellung zu optimieren. Die Implementierung der Grundidee ist in Europa möglich.

EWALD WOSTE
Vorstand Thüga AG

Terminvorschau

15. April, Regensburg

Bezirk Regensburg: Robert Salzl, Mitglied des Stiftungsrates der Schörghuber Stiftung & Co. Holding KG, „Gastronomie als Impulsgeber für den regionalen Tourismus“

17. April, Memmingerberg

Bezirke Memmingen/Unterallgäu, Kempten/Region Allgäu und Lindau: Besichtigung und Präsentation beim Allgäu Airport, Ralf Schmid, Geschäftsführer der Allgäu Airport GmbH & Co. KG, „Allgäu Airport Memmingen – Bayerns dritter und jüngster Verkehrsflughafen“

18. April, Kinding/Beilngries

Bezirk Jurakreis: Betriebsbesichtigung InovaTools und anschließender Unternehmerstammtisch

24. April, München

Ausschuss für Außenwirtschaft: William (Bill) E. Moeller, Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Bayern, „Transatlantische Beziehungen in der Zweiten Obama-Amtszeit“

8. Mai, München

Ausschuss für Finanzmärkte: Lutz Diederichs, Vorstand HypoVereinsbank Unternehmerbank AG; Heinz Greiffenberger, Aufsichtsratsvorsitzender der Industrieholding Greiffenberger AG

14. Mai, München

Ausschuss für Energie- und Rohstoffpolitik: Markus Blume, MdL; Dr. Günter von Au, Vorstandsvorsitzender Landesverband Bayern des Verbandes der Chemischen Industrie; „Energiewende – ist der Industriestandort Deutschland in Gefahr?“

14./15. Mai, Berlin

Junge Unternehmer: „Werkstattbesuch Bundestag“

21. Mai, Burghausen

Bezirk Inn/Salzach: Dr. Andreas Scheuer, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Stephan Mayer, MdB

27. Mai, Marktrechwitz

Bezirk Hochfranken: Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB, Bundesminister des Innern

3. Juni, Pfaffenhofen

Bezirk Ingolstadt in Kooperation mit der Sparkasse Pfaffenhofen: Jochen Thiel, Marketingvorstand Börse München, „Stärkung der Aktienkultur in Deutschland“

10. Juni, Regensburg

Bezirk Regensburg: Weißwurstfrühstück mit Abgeordneten

12. Juni, Burghausen

Bezirk Inn/Salzach: Dr. Otto Wiesheu, Präsident des Wirtschaftsbeirates Bayern

13. Juni, München

Ausschuss für Medienpolitik: Prof. Wolfram Winter, Executive Vice President Communication der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, „Pay-TV in Deutschland – dritte Säule des Fernsehens und Innovationstreiber“

13. - 14. Juni, Kloster Banz

Ausschuss für Mittelstandspolitik: Bayerisch-Sächsische Unternehmertage

26. Juni, München

Ausschuss für Bildung: Museum Mensch und Natur in Nymphenburg

27. Juni, Lindau

Bezirk Lindau: Dr. Otto Wiesheu, Präsident des Wirtschaftsbeirates Bayern

1. Juli, München

Ausschuss für Wirtschaftspolitik: Christine Haderthauer, MdL, Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

2. Juli, München

Junge Unternehmer: Besuch der BayWa AG

2. Juli, Bamberg

Bezirk Bamberg: Dr. Otto Wiesheu, Präsident des Wirtschaftsbeirates Bayern

3. Juli, München

Ausschuss für Verkehrspolitik: Dr. Peter Ramsauer, MdB, Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

4. Juli, Rothenburg ob der Tauber

Bezirk Ansbach: Ilse Aigner, MdB, Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

5. Juli, Fraueninsel/Chiemsee

Bezirk Berchtesgadener Land und Bezirk Rosenheim: Frauenwörther Gespräche mit Georg Fahrenschon, Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes

10. Juli, Ingolstadt

Bayerischer Wirtschaftstag zur Steuer- und Haushaltspolitik mit Dr. Markus Söder, MdL, Bayerischer Staatsminister der Finanzen, und Prof. Dr. Paul Kirchhof

15. Juli, München

Ausschuss für Ernährungs- und Agrarpolitik Ilse Aigner, MdB, Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Prof. Dr. Harald von Witzke, Humboldt-Universität zu Berlin, u.a.

23. Juli, Tittmoning

Bezirke Berchtesgadener Land/Traunstein, Inn/Salzach und Passau: Sommerempfang der südostbayerischen Bezirke mit Dr. Luis Durnwalder, Landeshauptmann der autonomen Provinz Bozen Südtirol

24. Juli, Neumarkt

Bezirk Jurakreis: Christine Haderthauer, MdL, Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Weitere Termine unter: www.wbu.de

Aus den Ausschüssen, Arbeitskreisen und Bezirken

26. Februar 2013 – Bezirk München

Der Einladung zur Sprechstunde der Münchner Wirtschaft folgten Staatsminister a.D. Dr. Peter Gauweiler MdB, Bernd Posselt MdEP, Josef Schmid (Vorsitzender der CSU-Stadtratsfraktion München) und Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle MdL. Dr. Marc Tenbücken moderierte nach deren Statements zu aktuellen landes-, bundes- und europapolitischen Aufgaben die Diskussion.



Foto v.l.n.r.: Dr. Tenbücken, Posselt, Dr. Gauweiler, Schmid, Dr. Spaenle

28. Februar 2013 – Arbeitskreis Ordnungspolitik

Prof. Klaus Peter Müller, langjähriger Sprecher des Vorstands der Commerzbank und heute ihr Aufsichtsratsvorsitzender, sprach vor großem Auditorium zum Thema „Gute Unternehmensführung – mehr als ein notwendiges Übel?“. Als Vorsitzender der Regierungskommission Deutscher Corporate-Governance-Kodex ging er auch auf die Tätigkeit der Kommission näher ein.



Foto v.l.n.r.: Klaus-Peter Müller, Dr. Jürgen Kammer (Vorsitzender AK Ordnungspolitik)

4. März 2013 – Bezirk Regensburg

Im Restaurant Bischofshof tagte unter der Leitung von Prof. Claus Berg der Bezirk Regensburg. Gast des Abends war der Bayerische Finanzminister, Dr. Markus Söder, der über die Grundlinien moderner Finanzpolitik in Bayern sprach.



Foto v.l.n.r.: StM Dr. Markus Söder, Prof. Dr. Claus Berg

6. März 2013 – Bezirk Passau

Zum Kaminesgespräch im Restaurant Schloss Ort war der haushaltspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Norbert Barthle, auf Einladung des Bezirksvorsitzenden Rudi Fellner gekommen. MdB Barthle stellte sich im kleinen Kreis von Unternehmern und Mandatsträgern Fragen zur Entwicklung des Bundeshaushalts.



Foto v.l.n.r.: Staatssekretär a.D. Dr. Klaus Rose, Norbert Barthle, Stellv. Landrätin Gerlinde Kaupa, MdB Bartholomäus Kalb, Rudi Fellner

12.-13. März 2013 – Forum Brüssel

Das Forum Brüssel unter der Leitung von



Dr. Angelika Niebler, MdEP, (Bild oben) und der Ausschuss für Mittelstandspolitik unter Thorsten Sponholz führten in diesem Jahr gemeinsam eine Delegationsreise nach Straßburg durch. Auf die über 40 Teilnehmer wartete ein intensives Gesprächsprogramm mit deutschen und ausländischen Abgeordneten des Europaparlaments, Kommissionsvertretern sowie mit der deutschen Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Fragen der europäischen Energie- und Industriepolitik standen ebenso zur Diskussion wie die Lage an den Finanzmärkten.



17. März 2013 – Bezirk Aschaffenburg

Die Vorsitzende Dr. Astrid Nitz begrüßte gemeinsam mit Professor Dr. Winfried Bausback, MdL, den Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Staatsminister Thomas Kreuzer, zu einem Meinungsaustausch in der Stadthalle. Thema war die „Metropolregion

Bayerischer Untermain – Teil der Rhein-Main-Region – Positionierung in Bayern, Deutschland und Europa“.



Foto v.l.n.r.: Dr. Astrid Nitz, Prof. Dr. Winfried Bausback StM, Thomas Kreuzer, MdB Norbert Geis

18. März 2013 – Ausschuss Tourismus

Die Augsburger Frühjahrs Ausstellung gab dem Tourismusausschuss Anlass, moderiert vom Ausschussvorsitzenden Robert Salzl über die Bedeutung des Messewesens für den Tourismus zu sprechen. Dem Grußwort der Augsburger Wirtschaftsreferentin Eva Weber, folgten Vorträge von Götz Beck, Tourismusdirektor der Regio Augsburg Tourismus GmbH; Gerhard Reiter, Geschäftsführer der Messe Augsburg; Heiko Könicke, Geschäftsführer der AFAG Messen und Ausstellungen GmbH. Anschließend ließen sich die Teilnehmer von dem Angebot der afa-Messe inspirieren.



Foto v.l.n.r.: Götz Beck, Gerhard Reiter, Heiko Könicke, Bernd Kränzle MdL, Robert Salzl

18. März 2013 – Bezirk Mittelfranken

Wohin steuert Europa? Kann die EZB die Geldwertstabilität erhalten oder wird Sie zum Spielball der Regierungen der Mitgliedsstaaten? Auf diese und andere Fragen ging Professor Dr. Wolfgang Gerke, Präsident des Bayerischen Finanz Zentrums München, ein. Der Bezirksvorsitzende Dr. Christian Bühler hatte unter dem Titel „Wann droht die nächste Inflation?“ zu diesem Abend eingeladen.



Foto v.l.n.r.: Dr. Christian Bühler, Alexander Fackelmann, Prof. Dr. Wolfgang Gerke, Generalsekretär Dr. Jürgen Hofmann